

lich bekannt zu machen. Wie durch einen Bericht des Rates der Stadt Leipzig vom 2. d. M. amtlich festgestellt ist, hat der Vorstand des Börsenvereins seit einiger Zeit die vollständige Geheimhaltung des Blattes durchgeführt, insbesondere dessen Bezug für sämtliche Bibliotheken gesperrt. Da hiernach bei dem Blatte von einem die öffentliche Bekanntmachung ermöglichenden Erscheinen, wie es durch das Gesetz gefordert wird, nicht mehr die Rede sein kann, so würde der Reichskanzler in die Lage versetzt sein, für die Veröffentlichung der Eintragungen an Stelle des Blattes eine andere Zeitung bestimmen zu müssen, sofern an der getroffenen Einrichtung festgehalten wird. Bevor eine dahingehende Anordnung getroffen wird, glaube ich den Vorstand des Börsenvereins noch um eine gefällige Erklärung ersuchen zu sollen.

Der Staatssekretär  
gez. Nieberding.

An  
den Vorstand des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler  
in  
Leipzig.

Leipzig, den 27. März 1903.

An das  
Reichsjustizamt  
Berlin.

Der gehorsamst unterzeichnete Vorstand hatte die Ehre, das Schreiben vom 7. März betr. § 57 Absatz 2 des Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst vom 19. Juni 1901 zu erhalten; er bittet um Entschuldigung, daß seine Antwort nicht eher erfolgen konnte, da der Unterzeichnete verpflichtet war, dasselbe entweder bei den in Berlin, Leipzig, Göttingen und in Bern und Wien domizilierenden Vorstandsmitgliedern zirkulieren zu lassen oder es in der für gestern anberaumten Vorstandssitzung zum Vortrag zu bringen.

Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel ist nach den Satzungen des Börsenvereins schon seit 1887 auf den Kreis der Buchhändler beschränkt. Es ist dem Vorstand lediglich die Berechtigung gegeben, dasselbe Nichtbuchhändlern in Ausnahmefällen zugänglich zu machen.

An dieser satzungsgemäßen Geheimhaltung wird auch in Zukunft nichts geändert.

Dagegen wird der Vorstand das Börsenblatt künftighin für Zwecke der Gesetzgebung dem Reichsjustizamt, dem Reichstag und dem Reichsgericht von einem nahen Zeitpunkt an wieder zur Verfügung stellen.

Ferner erwägt der Vorstand, dasselbe unter gewissen Bedingungen einem Teil der Staats- und Universitätsbibliotheken wieder zugänglich zu machen.

Wenn nun überhaupt bisher von einer Öffentlichkeit des Börsenblatts gesprochen werden konnte, während dasselbe schon seit dem Jahre 1881 nur für Buchhändler und nicht mehr durch die Post bezogen werden konnte, so sind wir der Ansicht, daß das Börsenblatt durch die seit 1. Januar 1902 an Bibliotheken nicht mehr erteilte Genehmigung des Bezugs von seiner »Öffentlichkeit« nichts eingebüßt hat. Denn die wenigen von diesem Beschluß betroffenen Bibliotheksverwaltungen können nach unserer Ansicht nicht als Vertreter der Öffentlichkeit angesehen werden gegenüber der großen Zahl von Nichtbuchhändlern, denen schon seit langen Jahren das Börsenblatt nicht mehr zugänglich war.

Der Vorstand des Börsenvereins wird es nur dankbar begrüßen, wenn der Herr Reichskanzler für die Veröffentlichungen in die Eintragsrolle neben dem Börsenblatt noch ein andres Blatt bestimmt. Sollte dies aber untunlich sein, der Herr Reichskanzler vielmehr an Stelle des Börsenblattes

ein andres Blatt bestimmen, so sehen wir auch darin keine Schädigung der durch uns vertretenen Kreise der Verlagsbuchhändler, der regelmäßigen Rechtsnachfolger der Autoren. Der Vorstand des Börsenvereins würde sich in diesem Falle für berechtigt halten, diese Bekanntmachungen, wie heute die Veröffentlichungen der Buchhändler-Konkurse und dergleichen amtliche Verlautbarungen von buchhändlerischem Interesse, aus diesem andern Blatt regelmäßig im Börsenblatt auf seine Kosten zum Abdruck zu bringen.

Indem wir dem hochgeehrten Reichsjustizamt die Bitte aussprechen, den Unterzeichneten von der getroffenen Entscheidung des Herrn Reichskanzlers benachrichtigen zu wollen, haben wir die Ehre zu sein

des Reichsjustizamtes gehorsamster  
Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig  
gez. Albert Brodhaus  
Erster Vorsteher.

## Elfaß-Lothringischer Buchhändler-Verein.

Bericht über die

### Hauptversammlung

am 15. März 1903 vormittags in Straßburg  
(Gasthaus zum Rebstock).

Anwesend die Herren: Beck (Muzig), Beust (Straßburg), J. Bolze jun. (Gebweiler), K. Bongard (Straßburg), Ehrmann (Mülhausen), Ewen (Méz), Fuchs (Zabern), Hanaczek (Straßburg), van Hauten (Straßburg), Heinrich (Straßburg), Hüffel (Colmar), Hurter (Straßburg), Mantels (Schlettstadt), Mündel (Straßburg), d'Oleire (Straßburg), Schlesier (Straßburg), Schneider (Bischweiler), Schuffenecker (Markkirch), Schweidhart (Straßburg), Scriba (Méz), Staat (Straßburg), Stückelberger (Straßburg), Dr. Trübner (Straßburg), Bomhoff (Straßburg), Wettig (Colmar), Zapf (Straßburg).

Entschuldigt: Das Ehrenmitglied P. Bachmann; das Vorstandsmitglied Julius Bolze; die Mitglieder: Hille (Zabern), Mery (Markkirch).

#### Tagesordnung:

1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
2. Kassenbericht.
3. Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein.
4. Weitere Ausführung der in der Generalversammlung vom 17. Juni 1902 festgelegten neuen Verkaufsbestimmungen:
  - a) den kleineren Buchhandel treibenden Firmen in Elfaß-Lothringen gegenüber, die nicht dem elfaß-lothringischen Buchhändler-Verein angehören.
  - b) dem Publikum, insbesondere den Behörden gegenüber.
5. Stellungnahme des Vereins in Sachen der Konsumvereine, Antiquaria, Wiederverkäufer, ausländischen Sortiments und Zeitschriften.
6. Die Frage einer »Sortimenterkammer«.
7. Anträge aus der Versammlung.
8. Neuwahl des Vorstandes.

I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Neu aufgenommen wurden die Herren: Louis Schneider, Bischweiler; J. Töpken, Buchweiler; Walter Rood, Colmar; A. Hotop, Erstein; Julius Bolze jun., Gebweiler; G. Degermann, Markkirch; Charles Mery, Markkirch; Oskar Beck, Muzig; C. Schwalb, Saargemünd; K. Bongard, Straßburg. Verstorben ist: Louis Mery, Markkirch. — Der Verein zählt zur Zeit 65 Mitglieder.

Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist folgendes zu bemerken: Der Verein als solcher hat einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Dieser Zuwachs findet seine Begründung in der mehr und mehr durchdringenden Erkenntnis seitens der in Elfaß-Lothringen Buchhandel treibenden Firmen, daß nur eine gemeinsame Aktion die nicht hinwegzuleugnende schwierige Geschäftslage, speziell des Sortiments, zu heben vermag; der Zuwachs bedeutet gleichzeitig ein Vertrauens-Votum gegenüber dem Verein, der von Anbeginn seines Bestehens an die aus der